

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 14 (1931)
Heft: 4

Artikel: Klostermoral : [1. Teil]
Autor: Hart, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihm fast recht zu geben, behauptete er doch, Dr. Schacherl habe «offene Türen eingerannt». Mit anderen Worten, er musste die stringenten Beweise anerkennen und die Hauptfrage, ob die Bibel das Wort Gottes sei, kleidete Dr. Teobaldi nur in die rhetorische Floskel: «Wir sagen, am Anfang war die Offenbarung Gottes, Dr. Schacherl sagte, am Anfange war noch nichts (nämlich der primitive Mensch hatte noch keine göttliche Offenbarung, sondern die ersten religiösen Aeusserungen waren nur eine Art Naturreligion), wählen Sie also zwischen dem Nichts und dem Gotte!» Das war die «wissenschaftliche Beweisführung» eines akademisch gebildeten Geistlichen. Die übrigen Redner haben nur die gewohnten Gemeinplätze verbreitet. Jeder vorurteilslose Zuhörer musste in dieser Versammlung wieder den Eindruck gewinnen, dass eigentlich nur die Freidenker ernste, wissenschaftliche Arbeit leisten, während die Gegner nur nörgeln und persönlich kritisieren, ohne überhaupt in die Argumente einzugehen.

Was lehrt uns nun die Versammlung von Zürich? Wir leisten Aufklärungsarbeit für die breite Öffentlichkeit, wir regen zum Denken an und die Gegner besudeln und beschmutzen uns und nach dem Muster: Haltet den Dieb! werfen sie uns dann Störung des konfessionellen Friedens vor, weil sie einfach nicht imstande sind, unsere Argumente stringent zu widerlegen. Wir stehen zu der in unserer Bundesverfassung verbrieften Glaubens- und Gewissensfreiheit, wir werden weiter ernste Aufklärungsarbeit leisten, machen aber heute allen Ernstes die Öffentlichkeit aufmerksam, dass nicht wir, sondern die braven Christen die Störenfriede im Schweizerhause sind. Was die Bibel vom Himmel sagt, gilt auch von unserer Schweiz, «im Hause meines Vaters sind viele Wohnungen», im Schweizerhause haben alle Platz. Im Ausland gilt unsere Bundesrepublik als Musterland der Demokratie. Prof. Masaryk hat das Wort geprägt: «Die Demokratie ist Diskussion.» Wir dürfen in unserm Heim ruhig diskutieren. Das muss ein schlechter Glaube sein, der durch Diskussion erschüttert werden kann. Die Unruhe mancher Christen ist der beste Beweis ihrer Ohnmacht und unsrer geistigen Macht. Wir werden also diskutieren, ohne physische oder moralische Stinkbomben, ohne Intriguen und ohne Verleumdungen, vom Glauben an den endgültigen Sieg der Wahrheit beseelt. Noch mehr! Wir werden sorgen, dass den Diskussionen Taten folgen, Taten der Erlösung und Befreiung aus dem so unwürdigen Zustande, in den wir hineingeschlittert sind. Wir arbeiten öffentlich. Wir sind kein Geheimbund. Wir haben niemanden zu scheuen, weil unser Arbeiten unter den Augen der Behörden sich vollziehen kann. Wir sind keine Mucker, keine Dunkelmänner, sondern ehrliche, aufrechte Naturen, vielleicht manchmal etwas hart, aber unser Kern ist gesund und gut. So sind wir, so bleiben wir und so ehren wir die schönste Tradition unseres Volkes. Schon einmal wurde die Ruhe im Schweizerhause durch Katholiken gestört die katholische Aktion von heute versucht dasselbe Spiel ein zweites Mal. Zürich bedeutet hier den Anfang einer grossen Aktion. Wir werden durch unsere Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit sorgen, dass diesem unrühmlichen Beginnen ein rasches Ende folge.

Klostermoral.

Von Zeit zu Zeit wird durch irgend ein Ereignis der Schleier gelüftet, der für gewöhnlich undurchdringlich sich vor die Klöster legt und da erfährt man dann Dinge, die in der Zeit der Aufklärung — im Jahrhundert der Kultur — Staunen und Entrüstung erregen.

Es ist daher eine dankenswerte Aufgabe, einen Blick in die Vergangenheit zu tun, um auf die Gegenwart zu schliessen, wenn wir die Moral der Klöster, wie sie objektive Geschichtsforscher uns hinterlassen haben, vor unser geistiges Auge führen.

Die Klöster selbst sind keine Einrichtung der «allein seligmachenden römisch-katholischen Kirche», sie sind entstanden

durch die Askese einzelner Menschen, die sich zur Hauptaufgabe gestellt haben, ihren Göttern oder ihrem Gotte dadurch zu dienen, dass sie sich selbst kasteieten. Aus diesen Menschen wurden Einsiedler und solche gab und gibt es in jeder Religion, also schon viel früher, als die katholische Kirche gegründet wurde. Aus den Einsiedlern wurden Bettelmönche, die sich ihr Hab und Gut erbettelten und auch durch Erbschleicherei so viel Vermögen erwarben, dass sie Klausuren und später Klöster erbauen lassen konnten. Sie wurden dann — nolens volens — von dem jeweiligen Papst als Klosterorden sanktioniert. Mönch heisst nach griechischer Herleitung ein einsamer Sonderling, also kein gewöhnlicher, sondern ein abnormaler Mensch.

Es war und ist auch die Erziehung in den Klöstern, die dann entstand, keine gewöhnliche und Obermayer (1784) schreibt darüber folgendes:

Novize: 1. muss ein guter Novize sein wie ein Kind, er muss alles recht einfältig und mit gutem Herzen glauben, was man ihm vorsagt und ja gar nicht darüber nachdenken, untersuchen oder zweifeln;

2. muss er sein wie ein Narr, d. h. er muss glauben, er habe keinen Verstand, er kenne nichts und wisse nichts, er soll nur alles für wahr oder falsch, für gut oder böse halten, was ihm sein Oberer vorpredigt;

3. muss er sein wie ein Stock im Winkel. Er muss geduldig überall verbleiben, wo man ihn immer hinstellt und nicht im Mindesten darüber murren. Er soll sich auch gar nicht bewegen, ausser nach dem Willen und der Verordnung seines Oberen. Nach den Worten der heiligen Ordenspraxis: Ein Kind, ein Narr und ein Stock.

Die Strafen, die gegen Mönche angewendet werden, bestehen aus:

1. Ermahnungen, Ausschluss von der Arbeit und vom Gebet,
2. Karabatschenstreichs,
3. Gefängnis, das in den meisten Fällen ein Kellerloch ist, bei Wasser und Brot,
4. Lebendig begraben (entweder in diesem Kerker oder durch Einmauern),
5. Hinrichtungen im Kerker, bzw. im Kloster,
6. Befehle zu Selbstmorden (wie die seidene Schnur am Balken).

Kläger, Richter und Verteidiger war immer ein und derselbe Mönch!

Die weltlichen Behörden kümmerten sich — es ist auch heute noch so — nicht um Dinge, die sich in Klöstern zutragen und es musste schon recht arg werden, es musste schon die Bevölkerung über Greuel und Schändlichkeiten in Klöstern sprechen, bevor seitens der weltlichen Obrigkeit eingeschritten wurde, da man das Kloster respektierte. Dass Hinrichtungen und lebendiges Begraben in Klöstern wiederholt stattfanden, bewiesen die bei aufgelassenen Klöstern ausgegrabenen Skelette.

Die Disziplin ist in den Klöstern nach dem Vorhergesagten eine eiserne und unmenschliche. Der junge Mann oder das junge Mädchen, die das Unglück haben, in ein Kloster, sei es durch eigene oder die Dummheit der lieben Angehörigen, zu geraten, werden ihrer Individualität entkleidet, sie müssen sich dieser eisernen Disziplin blindlings unterwerfen. Dies geht so weit, dass, wenn ein Zögling oder Novize ein Glas Wasser trinken will, er seinen Vorgesetzten erst darum bitten muss. Die Peitsche, Rute oder Knute, mit welcher Exerzitien vorgenommen werden, ist durch die Vorträge ausgetretener Mönche bekannt geworden.

Aber auch angenehmere Dinge spielen im Kloster eine grosse Rolle, das sind die Weinsammlungen der frommen Mönche aller Arten und die grössten Quantitäten von Weinen findet man im Klosterkeller vertrefen.

Damit aber nach aussen hin die Klöster wegen ihrer inneren Lebensart nicht angegriffen werden konnten, wurden eigene, aus höheren Pfaffen zusammengestellten Klostervisitatoren gebildet, die das Visitieren so betrieben, dass sie Gast des

Die Kinderwelt

Erziehung zur freien Charakterbildung.

Von Oswald Preisser *).

II.

Die Erziehung zur freien Charakterbildung des Kindes ist noch ein Problem, das nicht jeder ohne Erfahrung so lösen kann, wie es im Interesse freidenkender Gemeinschaftserziehung notwendig wäre. Dieser Dienst am Kinde gelingt nur denen, die selbst schon als Kind freidenkend erzogen wurden, oder die sich durch ernstes pädagogisches Studium später von dieser Notwendigkeit überzeugen liessen.

Theoretisch ist diese Erziehungsfrage wohl leicht zu lösen, praktisch aber oft ungemein schwer, weil auch das angeborene Temperament des Erziehungsbefohlenen wie auch des Erziehers selbst eine gewichtige Rolle spielen.

Wer sich vom Unwert der Prügelstrafe überzeugt hat, dem fällt die weitere Lösung dieser Frage nicht mehr so schwer. Das ist jedoch leichter gesagt als getan, denn Eltern und Lehrern, die in ihrer Kindheit selbst geprügelt wurden, ist diese liebe Gewohnheit meist zur zweiten Natur geworden. Sie glauben unwillkürlich, Kinder könnten gar nicht anders zum Gehorsam erzogen werden als mit «handgreiflichen» Strafen.

Dem Vater Staat geht es auch noch so. Seine Parole ist: Bestrafen, bestrafen! Die moderne bedingte Verurteilung beweist aber, dass sie auf die meisten erstmalig Gestrauchtelten einen viel heilsameren Einfluss ausübt, als die frühere prinzipielle Bestrafung. Denn durch das verständnisvolle Eingehen in die Psyche jedes erstmalig «Gestolperten» ist es möglich, ihn im Für und Wider einer Gerichtssitzung schonungsvoll zur Einsicht seines Rechtsirrtums zu bringen.

Auch im Zwangserziehungswesen der doch nur durch falsche Erziehung «schwierig» gewordenen, entarteten Jugendlichen werden noch Fehler gemacht, die oft direkt schicksalsbestimmend für solche bedauernswerte junge Menschen sind.

Nur durch verständnisvolle Untersuchung der Triebfeder aller Untugenden und falscher Denkart ist es möglich, bessernd einzugreifen. Willkürliches Bestrafen oder Schlagen verroht nur die sonst lenksame Denkart solcher Kinder noch mehr. Widerspruchsgeist und Widerspenstigkeit sind die unausbleiblichen Folgen.

Ein Kind, das bloss aus Furcht vor Strafe etwas unterlässt, lernt nie im Leben logisch denken und folgerichtig handeln. Der beste Beweis ist die Furcht vor der Bestrafung eines «himmlischen» Richters, die die Menschen nur scheinheilig macht. Dagegen wird ein Mensch, der aus folgerichtiger, natürlich-sittlicher Einsicht und Selbstkontrolle seines Tuns und Lassens etwas unterlässt, höchst selten zum böswilligen Rechtsbrecher an der bestehenden, wenn auch verbesserungswürdigen Gesellschaftsordnung.

Besonders die religiösen Erziehungsmethoden mit dem absoluten göttlichen Autoritätsdogma waren bisher das Erbübel und grösste Hindernis zur wahrhaftigen Veredlung menschlich-natürlicher Denkungsart und selbstbewusster, freier Charakterbildung, weil sie eben jeden Menschen sich selbst als gemein, niedrig, sündhaft und unvollkommen einschätzen liess.

Das Jahrhundert des Kindes, wie man die heutige Zeit zu nennen beliebt, hat uns die Erkenntnis gebracht, dass das Kind auch schon eine Persönlichkeit ist. Bisher versuchte man in-

*) Auszüge aus meinem in Zürich gehaltenen Vortrage.

betreffenden Klosterabtes drei, vier Tage hindurch waren, die beste Kost, den besten Wein und das schönste Zimmer bekamen, sich absolut nichts abgehen liessen und ohne überhaupt etwas kontrolliert zu haben, einen wunderbaren Bericht über das Kloster weiterleiteten. Heuchelei und Schwindel!

Eine eigene Geisseldisziplin hat Pater Damiani (gestorben 1072) herausgegeben, die man ruhig als einen Beitrag zu ge-

folge falsch verstandener Autoritätsbegriffe die Kinder zwangsmässig nach dem eigenen Ebenbild zu erziehen, in die Seele seiner Kinder etwas hineinzuzwängen, wozu oft im Kinde gar kein Resonanzboden vorhanden war. Dass dies eine gewollte oder auch ungewollte Hemmung in der freien, individuellen Charakterbildung, resp. -entwicklung war, wollte man einfach nicht begreifen.

Daraus ergibt sich, dass der Erzieher, ob Vater, Mutter, Vormund, Seelsorger, Lehrer oder Jugendbildner nicht mehr bloss Autorität, sondern vor allem Führer, Freund und Lebenskamerad des Erziehungsbefohlenen sein soll. Denn Zwangserziehung und Charakterknebelung ohne jede Berücksichtigung seiner Eigenart kann folgenschwere Einseitigkeiten in der Charakterentwicklung des Kindes verursachen, die es in eine ganz andere Bahn drängen kann, für die es gar keine Eignung besitzt.

In dieser Beziehung machen viele Eltern den Fehler, dass sie immer nur von sich auf das Kind schliessen. Weil es ihr Kind ist, musste es auch ihre «Tugenden», nicht aber auch ihre Mängel haben, die sie sich meist nicht selbst eingestehen wollen. Tugenden sind aber Charaktereigenschaften und Fehler Charaktermängel, die sowohl ererbt, als auch durch falsche Erziehung hervorgerufen worden sein können.

Einsichtsvolle Kindererziehung wird nie blinde Unterwürfigkeit verlangen, sondern dem Kinde zur freien Willens- und Charakterbildung, zur einsichtsvollen Selbsterkenntnis behilflich sein. Alle Willensäußerung und Willensentscheidungen der Kinder sollen sich unter verständnisvoller Führung zu Prüfsteinen ihres Lebens, ihres inneren und äusseren Werdens entfalten.

Das Ziel aller freien Erziehungsmethoden soll daher nicht widerspruchslose Disziplin sein, sondern freiwillige Selbstdisziplin, nicht zur Unterordnung, sondern zur Einordnung in die bestehenden, wenn auch verbesserungswürdigen Verhältnisse. Die Familie muss der ruhende Pol sein, wenn sich das Kind in Gewissensnöten hilfeschend zu seinen Eltern flüchten soll.

Durch das bisherige unnahbare Autoritätsdogma hat man aber sein eigenes Kind mit allen seinen Gewissensfragen, sexuellen Nöten und wirtschaftlichen Sorgen aus dem Hause hinausgetrieben, in die Arme meist gewissenloser, egoistischer Berater oder Verführer, statt in den schützenden Hafen der Familie.

Deshaalb wird es im nächsten Artikel notwendig sein, erst einmal mit der freigeistigen Unterweisung der Eltern zu beginnen, wie sie ihre Kinder in unserem Sinne erziehen müssen, damit sie sich in unseren Gedankengängen fortentwickeln können.

Oswald Preisser.

Köbis Nachtgebet, oder wie Kinder beten!

Unsere Nachbarin, eine sehr fromme Frau ist eifrig bemüht, ihren zweijährigen Buben Köbi durch kurze Gebete, die sie ihm mühsam genug einzutrichtern versucht, schon frühzeitig mit dem lieben Gott in nähern Kontakt zu bringen. Kürzlich sagte sie dem Kinde folgendes Gebetchen vor: «Lieber Gott, ich danke dir für deine Liebe und Güte, die du mir heute erwiesen hast.» Der kleine Mann hatte aber für die abstrakten Dinge dieser Welt noch nicht das rechte Verständnis, er hielt sich daher mehr an die Realitäten des täglichen Lebens und betete: «Lieber Gott, ich danke dir für die Rüebli und Güzeli, die du mir heute gegeben hast.»

L. Sch.

schlechtlichen Ausschweifungen bezeichnen kann. Und dabei soll die Geissel den Teufel der Fleischeslust aus den Mönchen austreiben.

Zu jener Zeit des Mittelalters sahen Mütter und Ehemänner ihre Töchter und Weiber lieber zur Seite eines Dragoners, als zur Seite eines Mönches. Solche gute Meinung hatte das Volk von ihnen (den Mönchen!).

Schluss folgt.